

Wichtige Informationen für Lehrkräfte, Eltern und Schülerschaft

1. Leistungsbewertung

Für den Zeitraum vom 16. März bis zum 16. Mai 2020 gibt es keine Benotung auf erbrachte Leistungen.

Nach Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 18. Mai 2020 und einer Phase des Aufgreifens der bearbeiteten Themen kann eine Bewertung erfolgen.

2. Freistellung vom Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die bei einem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, bleiben vom Schulunterricht weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im gleichen Haushalt wohnen.

In beiden Fällen ist die Freistellung bei der Schulleiterin zu beantragen. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

Außerdem obliegt es den Eltern von Kindern, die zu einer Risikogruppe gehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt wohnen, die Entscheidung darüber zu treffen, ob ihre Kinder am Präsenzunterricht und den Prüfungsvorbereitungen teilnehmen.

Sollten Schülerinnen und Schüler, die keiner Risikogruppe angehören bzw. nicht in einem Haushalt mit einem Risikopatienten leben, dann gilt das Fernbleiben als unentschuldig und wird auch als „unentschuldig“ im Zeugnis vermerkt.

Leistungsnachweise

In den Hauptfächern kann die Mindestzahl der zu schreibenden Arbeiten um mehr als je eine Arbeit gekürzt werden, wenn infolge der Corona-Virus-Pandemie das Anfertigen schriftlicher Leistungsnachweise nicht möglich ist.

Zeugnisse

Die Noten für einzelne Jahrgangsstufen am Ende des Schuljahres 2019/20 werden sich auf die Leistungen des 1. Halbjahres und auf nur teilweise erbrachte Leistungen des 2. Halbjahres stützen.

Wird für einzelne Jahrgänge und auch Fächer der reguläre Schulbetrieb gar nicht mehr aufgenommen, liegen den Zeugnisnoten faktisch nur die Leistungen des 1. Schulhalbjahres und der wenigen bis keine erbrachten Leistungen im 2. Schulhalbjahr bis zum 13. März 2020 zugrunde.

Die Zeugnisse enthalten keine Bemerkungen, dass der reguläre Unterricht aus Gründen der Gesundheitsvorsorge zeitweise nicht stattgefunden hat.

Zeugnisdatum ist der 03.06.2020.

Versetzungen

Werden die Versetzungsbestimmungen in diesem Schuljahr nicht erfüllt, erfolgt dennoch eine Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe. Für die Abschlussklassen gibt es noch keine Regelung.

Freiwillige Wiederholung

Wenn die vor der Schulschließung gezeigten Leistungen der Schülerinnen und Schüler eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe nicht erwarten lässt, sind die Eltern zu beraten und darauf hinzuweisen, dass auch die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung besteht. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten schriftlich bis 3 Wochen vor Zeugnisausgabe zu stellen.

Eine zweite freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung wiederholt wird, ist zulässig.

Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss

In diesem Schuljahr erfolgt die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe (Klasse 10) im Realschulbereich auch ohne Vorliegen der Versetzungsvoraussetzungen.

Dies hat zur Folge, dass das Zeugnis zur Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 mit dem Hauptschulabschluss gleichgestellt wird.

Umgang mit Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern

Zeigen Schülerinnen und Schüler Krankheitssymptome der Atemwege (Husten, Schnupfen, Fieber und ähnliches) muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Der Arzt entscheidet, wann eine Beschulung wieder möglich ist.

Elternabende und Elternversammlung

Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unbedingt notwendig sind.

Für Förderausschüssen gilt dies ebenso.

Schul- und Klassenfahrten und Betriebspraktika

Schul- bzw. Klassenfahrten finden bis zu Beginn der Herbstferien nicht statt.

Für die Schülerinnen und Schüler der 9. Hauptschulklassen finden auch das Betriebspraktikum vor den Herbstferien nicht statt. Ob das Betriebspraktikum zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann, ist noch nicht entschieden.

Weitere Neubuchungen von Klassenfahrten außerhalb von Deutschland sind für das Schuljahr 2020/21 nicht vorzunehmen.

Diese Informationen gelten bis auf Widerruf.